

Konzept

„Regelung der Hallenöffnungszeiten während der Schulferien“

vereinbart zwischen dem Stadtsportverband und der Stadt Meckenheim

Beginn: Herbstferien 2010

1. Zu folgenden Zeiten sind die Hallen für den Vereinssport geöffnet:

Herbstferien: 2. Ferienwoche
Weihnachtsferien: 2. Ferienwoche, auf Antrag und nur im Schulzentrum
Osterferien: 2. Ferienwoche
Sommerferien: 1. – 4. Ferienwoche

2. Eine Nutzung kann nur während der regulären Trainingszeiten erfolgen.
Eine vorherige Antragstellung ist (außer in den Weihnachtsferien) nicht notwendig.

3. Die Nutzung der Hallen während o.g. Öffnungszeiten ist auf begründeten Antrag auch während der „Schulzeiten“ möglich.

4. Es erfolgt keine Betreuung durch Hausmeister. (Schlüsselgewalt!)

5. Es erfolgt keine Reinigung. Die Hallennutzer haben nach jeder Nutzung eine entsprechende Reinigung vorzunehmen. Dies wird ggf. auch durch die Stadt kontrolliert. Schäden oder Verunreinigungen sind unverzüglich der Stadt zu melden (Marcus Witsch, Tel.: 02225 / 917 - 143)

6. Es erfolgt keine Beheizung der Hallen.

7. An sämtlichen Feiertagen bleiben die Hallen geschlossen.

8. Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf (z.B. nicht vorhersehbare Wartungs- oder Reparaturarbeiten etc.), die Hallen auch während o.g. Öffnungszeiten zu schließen.
9. Die Stadt behält sich weiterhin vor, bei nicht ausreichender Nachfrage in den Weihnachtsferien die Hallen aus Kostengründen geschlossen zu halten.
10. Anträge auf Nutzung der Hallen außerhalb der Trainingszeiten (s. Punkt 3) sowie während der Weihnachtsferien sind 3 Monate im Voraus zu stellen.

Meckenheim, den 25. Juni 2010

gez. Manfred Wehrmann
Vorsitzender Stadtsportverband

gez. Bert Spilles
Bürgermeister